



EINGEGANGEN

12. MAI 2026

Finanzamt Korbach-Frankenberg, Postfach 12 40, 34482 Korbach

DV 05.26 0,95 Deutsche Post 



* 8672 * 2052 * 000575 * 07 * 05 *

Firma
MARPE BAU GmbH & Co KG
Hauptstr. 40
34477 Twistetal

Steuernummer/ 027 367 6021 0 - P 01
Geschäftszeichen

Bearbeitung

Kontakt <https://finanzamt.hessen.de/kontakt>

Datum 07.05.2026

**Bescheinigung für Zwecke der Steuerschuldnerschaft
des Leistungsempfängers bei Bauleistungen
und/oder Gebäudereinigungsleistungen**

(§ 13b Absatz 2 Nummer 4 und / oder Nummer 8 Umsatzsteuergesetz)

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer**
bescheinigt, dass

Firma, MARPE BAU GmbH & Co KG, Hauptstr. 40, 34477 Twistetal

- ☒ Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG
☐ Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG

nachhaltig erbringt und

- ☒ unter der Steuernummer 027 367 60210
☒ unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE 277 081 189

registriert ist.

Für die oben genannten empfangenen Leistungen schuldet daher der Leistungsempfänger
die Umsatzsteuer (§ 13b Absatz 5 UStG).

**Servicestelle
Finanzamt Korbach-Frankenberg**

Telefonnummer: (0 56 31) 5 63-0
von Montag bis Freitag 8 bis 18 Uhr
Termine nach Vereinbarung
Medebacher Landstraße 29
34497 Korbach



**Bankverbindungen
Finanzamt Schwalm-Eder**

Deutsche Bundesbank
IBAN: DE06 5000 0000 0050 0015 22
BIC: MARKDEF1500

Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN: DE34 5005 0000 0001 0003 30
BIC: HELADEFXXX

Gläubiger-ID: DE31ZZZ00000076720

Hinweise

Informationen über die Verarbeitung
personenbezogener Daten und zum Datenschutz
finden Sie auf www.finanzamt.de.

Formulare und Anträge einfach über
www.elster.de einreichen:



0249868381 000575 0 0101

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 06.05.2029.

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



(Dienstsiegel)

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch (§ 347 AO) anfechten. Der Einspruch ist bei dem oben genannten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen bekanntgegeben worden ist.

Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem vierten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekenntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Dieses Schreiben wurde zentral versandt und ist ohne Unterschrift gültig.